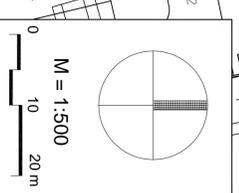


PLANZEICHENERKLÄRUNG



--- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

--- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

MU Urbane Gebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO)

GRZ 0,6 Grundflächenzahl (§ 19 Bau NVO)

GH Höhe baulicher Anlagen:

max. zulässige Gebäudehöhe über Normal Null (NN) (§ 16 Abs. 4 BauNVO)

--- Abgrenzung der Baulichen unterschiedlicher Nutzungsbestimmungen

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

○ Offene Bauweise

--- Baugrenzen

--- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)

--- öffentliche Straßenverkehrsflächen

▲ / ▼ Fahr- / Aus- Verkehrsflächen zum Bauland MU-1

Grundflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

--- Private Grünfläche Zweckbestimmung: Privatgarten

--- Flächen zum Anpflanzen / zum Erhalt von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 i.V.m. Nr. 20 BauGB)

○ Pflanzhindr.: Erhaltung von Bäumen

○ Nachrichtliche Darstellungen

--- Maßangaben in Meter

--- Bestehende Gebäude mit Hausnr. und Angabe der Gebäudenutzung

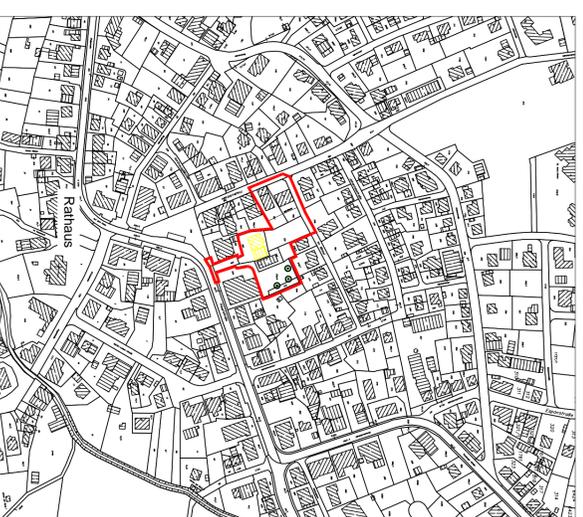
--- Bestehende Grundstücksgrenzen

--- Ehemaliger Altbaubestand

--- Nutzungsschablonen - Erläuterung:

MU-1	II	GRZ 0,6	FD	GH max. 7,56.50 m
Art der baul. Nutzung	max. Zahl der Vollgeschosse	GRZ Grundflächenzahl	Dachform: Flachdach	maximale zulässige Gebäudehöhe
offene Bauweise	offene Bauweise			

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrens Schritte

Datum	Verfahrens Schritte
...	- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates
...	- Amtliche Bekanntmachung des Beteiligungsbeschlusses
...	- Bekanntmachung der fristlosen Öffentlichkeitsbeteiligung
...	- Fristseitige Beteiligung der Bürger und sonst. Träger öffentl. Belange
...	- sowie fristseitige Öffentlichkeitsbeteiligung als öffentliche Anhörung
...	- vom ... bis ...
...	- Gemeinderat - Entwurfsfestlegung / Offenlagebeschluss
...	- Bekanntmachung der Offenlage
...	- Beteiligung der Beteiligten und sonst. Träger öffentlicher Belange
...	- sowie öffentliche Anhörung
...	- Abwägung, Satzungsbeschluss, im Gemeinderat
...	- Amtliche Bekanntmachung - Rechtskraft

Ausfertigungsvermerk

Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im BauGB (BauGB) und in der Landesverordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Ausfertigung von Bebauungsplänen nach Anhörung von Sachverständigen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Tuningen, den

Jürgen Roth, Bürgermeister



Rechtskraftvermerk
Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom tritt dieser Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft.



Gemeinde Tuningen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Marielehaus"

-VORENTWURF-

Maßstab	Blattformat	Stand
1:500 i.O.	DIN A1 i.O.	03.12.2018 Vorentwurf
Bearb. La / Pe	Projekt 1502	

kommunal PLAN

Stadt- und Umweltplanung
78532 Tuningen, Fuchsweg 3
tel. 07461/73050
e-mail: info@kommunalplan.de
www.kommunalplan.de